

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

Gegen Postzustellungsurkunde
Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH
z. H. Herrn Franz Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck

EINGEGANGEN

2 5. JUNI 2015 

**Heimaufsicht
FQA**

Gebäude BG5
Bauerngasse 5
86956 Schongau

Ihr Ansprechpartner:
Frau Clement
Zimmer Nr.: 207
Tel.: (08861) 211-3190
Fax: (08861) 211-4181
k.clement@
lra-wm.bayern.de

Schongau,
23.06.2015

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
4810.02

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Pfle-
WoqG)**
**Prüfbericht gemäß PflWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH
vertreten durch seinen Geschäftsführer
Herrn Franz Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck**

**Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck**

In der Einrichtung wurde am 07.05.2015 von 05.45 Uhr bis 13.30 Uhr eine
turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Von der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen- Qualitäts-
entwicklung und Aufsicht - (FQA) haben teilgenommen:

Koordinator / Verwaltung Frau Clement
Pflegefachkraft Frau Kassner

Von der Einrichtung haben teilgenommen:



Postanschrift:
Postfach 1247
86952 Schongau

Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
BLZ: 703 510 30, Kto.: 1032
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
BLZ: 734 514 50, Kto.: 356
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung

Geschäftsführer und
Einrichtungsleiter Herr Kriesmair
PDL / Einrichtungsleiterin Frau Kriesmair
Stellvertretende PDL Frau Grimm

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Wohnqualität
Verpflegung
Medikamente
Personal

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege-, und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Angebotene Plätze: 32

Belegte Plätze: 27

Einzelzimmerquote: 31,25 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 74,44%
Stand: 07.05.2015

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Das Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH liegt relativ zentral in einem Wohngebiet des Ortes Schwabbruck.

Die Einrichtung besteht aus zwei Gebäudeteilen:

Bauteil A ist das ursprüngliche Haus. Dieses spiegelt durch seinen ursprünglichen Charakter eines normalen Wohnhauses eine familiäre Geborgenheit wieder, die von den Bewohnern sehr geschätzt wird. Damit auch gehbehinderte Bewohner in den ersten Stock gelangen können, ist ein Treppenlift vorhanden.

Bauteil B befindet sich im Anbau, der im Jahr 2010 neuerstellt und barrierefrei gebaut wurde. Die Zimmer hier sind großzügig geschnitten und verfügen alle über ein eigenes Duschbad. Der gesamte Baukörper ist in hellen, warmen Farbtönen gehalten.

Jeder Bauteil verfügt über eigene Speise- und Aufenthaltsräume. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter in Wärmebehältern geliefert. An zwei Tagen in der Woche können die Bewohner zwischen zwei Menüs wählen. Die anderen Mahlzeiten werden in der Einrichtung selber zubereitet.

Beim Essen werden die Bewohner mit angepassten Hilfsmitteln versorgt. So wird z.B. je nach Ressource die Suppe anstatt in einem normalen Suppenteller in einer Tasse oder einem Teller mit erhöhtem Rand angeboten. Der Einsatz geeigneter Hilfsmittel ist besonders für die Kurzzeitpflegegäste von hoher Wichtigkeit, um dann in der eigenen Häuslichkeit möglichst wieder selbstständig leben zu können.

Im Garten wurde ein Hochbeet für die Bewohner gebaut, damit diese die Möglichkeit haben, sich gärtnerisch zu betätigen.

II.2 Qualitätsentwicklung

Die Einrichtung bemüht sich seit Jahren um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung. Konzepte werden entsprechend überarbeitet bzw. erstellt.

Die Einrichtung versucht weiterhin, trotz der Erweiterung der Platzzahlen den sehr persönlichen und individuellen Charakter der Einrichtung zu erhalten.

II. 3 Qualitätsempfehlungen

II.3.1 Qualitätsempfehlungen: Wohnqualität

1. Im Bauteil A sind die Möbel in der Küche, die Teil des Aufenthaltsraumes ist, an den Türkanten sehr abgestoßen. Der freistehende Kühlschrank „Bauknecht“ ist oberhalb der Tür defekt.

Die Handläufe im gesamten Bauteil A sowie die Haltegriffe im Pflegebad sind aus Holz in Eigenanfertigung montiert und entsprechen nicht der DIN 18040-2.

Wir empfehlen, im Rahmen eines Modernisierungskonzepts den Bauteil A, insbesondere das Pflegebad und die Küche zu renovieren. Die DIN 18040-2 ist hierbei zu beachten.

2. Bei einem Bett war die Isolierung des Elektrokabels der Rufanlage defekt, man konnte schon die Kupferdrähte sehen, dies wurde sofort behoben.

In einem Bewohnerzimmer hing die Steckdose aus der Wand, Dies wurde ebenfalls gleich behoben.

Wir empfehlen, regelmäßig im Rahmen einer Begehung die Einrichtung auf solche kleine Mängel zu inspizieren und diese umgehend zu beheben.

II.3.3 Qualitätsempfehlungen: Verpflegung

Vom Nachtdienst waren bereits gegen 05.30 Uhr die Frühstücksbrote vorbereitet: Für fast alle Bewohner gab es Hefezopf mit Butter und Marmelade. Der Kaffee sowie der Tee waren zu diesem Zeitpunkt bereits gekocht auf der Wärmeplatte bzw. in Ther-

moskannen abgefüllt.

Wir empfehlen, diese Vorgehensweise zu überdenken. Versuchsweise könnte z.B. einmal monatlich eine Art „Frühstückbuffet“ angeboten werden.

II.3.4 Qualitätsempfehlungen: Hygiene

Die Rollatoren und die Rollstühle waren wohl schon seit längerem nicht mehr gereinigt worden. Dies wurde noch während der Begehung nachgeholt.

Wir empfehlen, Reinigungsintervalle festzulegen und entsprechend die Durchführung zu überwachen.

II.3.5 Qualitätsempfehlungen: Pflege und Dokumentation

1. Eine Bewohnerin leidet unter einen starken Juckreiz und kratzt sich teilweise auf. Dies ist ordnungsgemäß dokumentiert, jedoch ist unter den Mitarbeitern nicht ganz klar, welche Salbe für was verwendet wird.

Wir empfehlen, dass die Mitarbeiter sich über die aktuellen ärztlichen Anordnungen stets informieren.

2. Ein Bewohner trägt am linken Bein einen Stützstrumpf. Durch diesen hat er eine kleine, verkrustete Druckstelle am kleinen Zeh sowie eine Rötung am Großzehengrundgelenk. Bei der Durchsicht der Dokumentation wurde festgestellt, dass dies noch nicht dokumentiert wurde und auch der behandelnde Arzt noch nicht Bescheid wußte. Der Arzt wurde dann noch während der Begehung entsprechend verständigt.

Wir empfehlen, solche Auffälligkeiten entsprechend in der Dokumentation zu vermerken und mit dem betroffenen Arzt zeitnah die Behandlung abzusprechen.

3. Ein Bewohner leidet unter einer Schluckstörung und ist mit einer PEG-Sonde versorgt. Der Verbandwechsel erfolgt ordnungsgemäß, bei der Medikamentenapplikation werden jedoch nicht die hygienischen Standards eingehalten.

Wir empfehlen, die Mitarbeiter im Bereich „Hygiene“ wieder mehr zu sensibilisieren.

4. Bei einer Bewohnerin ist in die Wundversorgung eine Wundmanagerin involviert. Die Wunde wird laut Vorgaben versorgt, jedoch wurde die Wundversorgung im Stationszimmer durchgeführt.

Wir empfehlen, die Wundversorgung im Zimmer der Bewohnerin durchzuführen, auch wenn es sich nur um eine „kleine“ handelt. Zum einen ist es für die Bewohnerin entspannender, wenn sie im Bett liegt und den Fuß nicht hochhalten muss, die Privatsphäre wird geschützt und der Verbandwechsel erfolgt unter hygienischen Aspekten, die im Stationszimmer so nicht gegeben sind.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

III.1 Qualitätsbereich: Sachgerechter Umgang mit Medikamenten:

V.1.1 Sachverhalte:

1. Ein Bewohner leidet unter einer Pilzinfektion im Intimbereich. Dieses wird nach den ärztlichen Anordnungen versorgt. Bei der Begehung fiel auf, dass zwei Salbentuben aufgebrochen waren, auf einer stand das Anbruchsdatum, auf der zweiten leider nicht.
2. Auf den Behältern in den Desinfektionsmittelspendern stehen keine Anbruchsdaten.
3. Im Medikamentenkühlschrank hängt ein analoges Thermometer, welches einmal pro Woche abgelesen wird. Ein analoges Thermometer muss täglich abgelesen werden.

III.1.2 Die beschriebene Situation stellt einen Mangel nach Art. 3 Abs. 2 Nr.5 PflWoqG dar.

Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3 Beratung:

Aus fachlicher Sicht ist es für einen ordnungsgemäßen Umgang und Einsatz von Medikamenten selbstverständlich, dass auf die Verwendbarkeit geachtet wird. Dazu ist insbesondere bei Flüssigmedikamenten das Datum des Anbruchs zu verzeichnen. (Dies gilt auch für Desinfektionsmittel.) Das Beschriften mit dem Anbruchsdatum gewährleistet zumindest eine gewisse (Eigen-) Kontrollmöglichkeit hinsichtlich der abgegebenen Medikamentenmenge. Außerdem ist nur dadurch die notwendige Überwachung bezüglich der Dauer der Verwendbarkeit von Flüssigarzneimittel nach Anbruch der Flaschen möglich.

Die Mitarbeiter sind im sachgerechten Umgang mit Medikamenten zu schulen. Die Schulung ist durch einen Apotheker durchzuführen.

Arzneimittel, die im Kühlschrank zu lagern sind, bedürfen bezüglich ihrer Temperaturempfindlichkeit einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Qualität dieser Arzneimittel kann also nur gewährleistet werden, wenn die vorgeschriebene Temperatur auch konsequent eingehalten. Deshalb muss jeder Arzneimittelkühlschrank über ein Min-Max-Thermometer verfügen. Sollte einmal die Innentemperatur über 8° C oder unter 2° C gelegen haben – sei es durch einen Defekt oder einen unachtsamen Mitarbeiter – kann dies nur mittels eines Min-Max-Thermometers erkannt werden. Denn diese Geräte erfassen die in einem bestimmten Zeitraum (Minuten, Stunden oder Tage) aufgetretenen minimalen und maximalen Temperaturen und zeigen gleichzeitig die aktuelle Temperatur an. Analoge Thermometer müssen täglich abgelesen werden, bei einem digitalen reicht es einmal pro Woche.

Die Arzneimittelsicherheit ist in der Praxis des Heimbetriebs von großer Bedeutung. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Umgang mit Medikamenten ist eine der Grundvoraussetzungen für den Betrieb eines Heims und erfordert größte Sorgfalt. Durch einen nicht ordnungsgemäßen Umgang mit Medikamenten sind Leib und

Leben der Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar gefährdet. Die Forderung nach einem sachgerechten Umgang mit den Medikamenten der Bewohner stellt außerdem eine elementare Voraussetzung in der kompetenten Ausführung der medizinischen Behandlungspflege dar.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den im jeweiligen mangelrelevanten Sachverhalt getroffenen Mängelfeststellung und Einholung des Einverständnisses zur Auflistung der unter II.3. ausgesprochenen Qualitätsempfehlungen im endgültigen Bericht

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den mangelrelevanten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 12.07.2015 zu äußern.

Der Träger wird gebeten mitzuteilen ob die unter II.3 dieses Prüfberichts aufgeführten Qualitätsempfehlungen im Bericht 2 aufgeführt werden sollen. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wo der Prüfbericht veröffentlicht wird.



Clement